

Prof. Dr. Rafael Behr, Hamburg

Risiken und Nebenwirkungen von Gefahrengemeinschaften

Ein Beitrag der Polizeikulturforschung zur Theorie der Praxis der Polizei¹

Abstract:

In meinem Beitrag geht es um die Möglichkeit der Beschreibung und der Analyse von Polizeipraxis durch empirische Polizeiforschung. Ausgangspunkt sind zwei Grundkategorien der Polizei, die Gewalt und die Gefahr. Die Gefahrengemeinschaft bildet den Kern von Polizistenkultur (Cop Culture), aus ihr resultieren auch die Gewaltvorstellungen bzw. kulturelle Rahmungen der eigenen Gewaltsamkeit. Innerhalb dieser Gefahrenkultur gibt es neben der Kriegermännlichkeit auch den Typus des reflektierten Praktikers. Beide Idealtypen sollen hier näher beschrieben werden. Polizeikultur und Polizistenkultur bilden den organisationskulturellen Hintergrund, ohne den das Alltagshandeln nicht zu verstehen ist. Zum Schluss werde ich noch auf einige Besonderheiten der Polizeikulturforschung zur Entwicklung einer „Theorie der Praxis“ eingehen. Ich will zeigen, dass *Theorie* nicht das Gegenteil von *Praxis* sein muss, sondern im geglückten Fall zu einer *Reflexion von Praxis* werden kann.

Gliederung:

1. Polizeikulturforschung im Alltag des Gewaltmonopols
2. Grundform der Polizistenkultur: Professionelle Gefahrengemeinschaft
3. Die hegemoniale Figur der Polizistenkultur: Die Kriegermännlichkeit
4. Der *Schutzmann* als Prototyp des reflektierten Praktikers
5. Der organisationskulturelle Rahmen: Polizeikultur und Cop Culture
6. Eine Theorie der Polizeipraxis: Qualitative Polizeiforschung

1. Polizeikulturforschung im Alltag des Gewaltmonopols

Das grundlegende Dilemma der Polizeiarbeit in einer demokratischen Gesellschaft besteht darin, dass die Gewaltanwendung strukturell und funktional erforderlich ist, dass sie aber gleichzeitig juristisch überdeterminiert ist. D.h. sie darf den engen Legalitätsrahmen nicht verlassen (was faktisch erst ex post festgestellt wird, während die situative Beurteilung der Lage immer eine ex-ante-Beurteilung ist, was in der Regel auch damit verbunden ist, dass man nie über alle Informationen verfügt). Polizeibeamte und –beamtinnen *müssen gewaltfä-*

¹ Dies ist die überarbeitete Fassung eines gleichnamigen Referates, das ich zum Workshop an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt am 27. und 28. April 2011 mit dem Titel „Theorie und Praxis polizeilichen Handelns – wie viel Wissenschaft braucht die Polizei?“ gehalten habe. Die Passage über die Kriegermännlichkeit habe ich auf Anregung eines Workshop-Teilnehmers aufgenommen. Ich greife dabei allerdings auf Gedanken zurück, die ich bereits in dem im Jahr 2000 erschienen Buch „Cop Culture“ sowie im Anschluss daran im 2006 erschienen Buch „Polizeikultur“ (beide erschienen im VS-Verlag Wiesbaden) begonnen habe. Einen weiteren Bezug bildet der 2010 in der von Hermann Groß und Bernard Frevel herausgegebenen Festschrift für Hans Asmus (Polizei – Polizist – Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung) abgedruckte Text: „Intimität und Abschottung – warum Polizisten am liebsten unter sich sind. Auch aus meinem Aufsatz „Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei, in dem von Thomas Feltes im Jahr 2009 herausgegebene Band „Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs“ (Frankfurt am Main, Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 25-44). Die erste Gelegenheit, mich mit den Ambivalenzen von Gefahrengemeinschaften intensiver zu beschäftigen, hatte ich allerdings schon im Jahr 2008 in dem Aufsatz „Risiken und Nebenwirkungen von Gefahrengemeinschaften. Ein Beitrag zur Gefahrenminimierung bei Einsatz- und Verfolgungsfahrten, in: Schwentuchowski, Stephan/Martin Herrnkind (Hg.): Einsatz- und Verfolgungsfahrten, Frankfurt am Main, S. 147-170, hier bezogen auf ein konkretes Handlungsfeld, nämlich der Sonderrechtsnutzung der Polizei im Straßenverkehr.

hig, dürfen aber nicht gewaltaffin sein. Denn eine aggressive Grundhaltung bereitet sich und anderen dann Schwierigkeiten, wenn sie den Kontext verlässt, in dem Aggressivität noch erlaubt bzw. funktional erforderlich ist. Wird die Gewaltförmigkeit habitualisiert, d.h. in Handlungsgewohnheiten überführt, dann wird sie Teil des Problems der Polizei und nicht Teil der Lösung durch die Polizei. M.a.W.: Um Frieden zu erlangen, muss die Polizei nötigenfalls unfriedliche Mittel anwenden. Sie muss phänomenologisch (nicht normativ) das Gleiche tun, um Frieden zu stiften, was für den Unfrieden verantwortlich ist. Das ist auf abstrakter Stufe vielleicht einfach zu lösen, auf der Handlungsebene aber nicht. Denn Polizisten müssen sich mit dem *crimen* in Kontakt bringen, ohne sich von ihm infizieren zu lassen. Die Gefahr, dass sie sich dabei kontaminieren, ist exorbitant hoch, zumindest dann, wenn es keine alternativen Einsatzgebiete gibt. Mich wundert das aus phänomenologischer Sicht gar nicht, mich wundert eher, warum es nicht häufiger geschieht. Aber auch das ist schon vom Ergebnis her gedacht, wir wissen ja gar nicht, welche Zwischenräume an der Grenz zwischen Recht und Unrecht noch existieren (Beispiel Asservatenkammer).

In der Theorie der Polizei ist das alles geregelt. Für eine Theorie der Praxis fangen aber hier die interessanten Fragen erst an. Ich finde deshalb, auch fast 10 Jahre nach Erscheinen der ersten Auflage von Cop Culture, immer noch zahlreiche Hinweise auf das komplizierte Arbeitsbündnis zwischen Polizei- und Polizistenkultur. Je länger ich darüber nachdenke, desto eher bin ich auch geneigt, nur diese beiden Dichotomien als die Wirkfaktoren zu begreifen und die Kulturen nicht beliebig zu vervielfachen (Kriminalpolizeikultur, Wasserschutzpolizeikultur, Personenschutzkultur, Sachbearbeiterkultur etc).

Ich stehe in gewisser Weise in der Tradition einer verstehenden Soziologie (Weber, Simmel, Schütz). Diese Vorbemerkung ist wichtig, denn im Sinne der Einsatzlehre, des Beamtenrechts oder der Rechtswissenschaften oder auch im Sinne einer streng positivistischen (naturwissenschaftlich orientierten) Erkenntnislehre habe ich zur Polizeipraxis wenig beizutragen. Man wird aber Verhaltensweisen in *besonderen Situationen* (z.B. die defensive Haltung vieler Polizisten nach ungerechtfertigter Gewaltanwendung) nur verstehen können, wenn man ihre Bedeutung *im Alltag* versteht. Denn im Ausnahmefall gelten keine anderen Regeln, sondern die Alltagsregeln werden dann auch angewendet, aber dramatisch überstrapaziert (z.B. der oft zitierte *Selbstreinigungsmechanismus* in Dienstgruppen).

Die praktische Alltagsarbeit der Polizei folgt Regeln, die nur begrenzt in der Aus- und Fortbildung vermittelt werden. Das ist trivial und passiert in jedem Beruf. Interessant wird es jedoch an der Stelle, an der man auf die Suche nach den dort geltenden Regeln geht. Dann muss man die Routinen, Erfahrungen, Überlieferungen etc., die aus dem täglichen Praxiserleben heraus entstehen, ins Zentrum der Beobachtung und der Analyse stellen. Diese Routinen und Selbstverständlichkeiten bezeichne ich als den *kulturspezifischen Rahmen* der Polizeipraxis. Damit ist nicht die Hochkultur, Kunst oder Bildung gemeint, sondern die spezielle *Berufskultur der Polizisten und Polizistinnen*. Kultur betrachte ich als „gedeuteten und deutenden Sinnhorizont“ (Soeffner), in dem Menschen die Geschehnisse in ihrer sozialen Welt begreifen. Ich widme mich deshalb in meiner Arbeit besonders diesen kulturellen Bedingungen des Polizeihandwerks, die sich meines Erachtens auch auf die Gestaltung von Alltagssituationen auswir-

ken. Ziel ist ein allgemein besseres Verständnis für die Handlungsbedingungen der Polizeiarbeit, um diese immer ein Stück besser gestalten und anleiten zu können.

2. Grundform der Polizistenkultur: Professionelle Gefahrengemeinschaft

Um die Arbeit an einer Theorie der Praxis exemplarisch darzustellen, möchte ich einige Gedanken über die Gefahrengemeinschaft skizzieren. Man kann die Gefahrengemeinschaft als universales Erkennungsmerkmal von Polizeipraxis identifizieren. Im Unterschied zu anderen professionellen Gefahrengemeinschaften (Feuerwehrlaute, Katastrophenschutz, Cockpitbesatzungen etc.) verdichtet sich der Gefahrenbegriff bei Polizisten rund um das Thema (physische) Gewalt. Vielleicht haben sie dies noch mit dem Justizvollzug gemeinsam. Ansonsten befinden sich fast alle anderen Berufsgruppen außerhalb der Gefahr, durch Gewalt physisch verletzt zu werden.

Polizeiliche Teams sind professionelle Gefahrengemeinschaften. Man kann sie von der **Schicksalsgemeinschaft** dadurch unterscheiden, dass diese (z.B. Zivilisten im Luftschutzbunker bei drohendem Bombenangriff, Geiseln, Opfer von Naturkatastrophen) mehr oder weniger bewusst jederzeit mit einer (Zuspitzung der) Gefahr rechnen, ihr aber nichts entgegenzusetzen haben. Die Gefahr bleibt konturenlos, kommt auf sie zu oder sie geht an ihnen vorüber. Die Kontingenzerfahrung (Erfahrung der Ungewissheit und Uneinschätzbarkeit) kann zu Hyperaktivität (Aktionismus) führen, meistens aber mündet sie in Passivität und Resignation (Angst blockiert Aktivität). Die Coping-Strategie besteht neben der Verdrängung auch in der Suche nach einer rettenden Instanz (Delegation der Aktivität an Dritte). Wir kennen den Effekt aus unserer eigenen Lebenserfahrung: je weniger ich der Gefahr an Gegenwisen bzw. Abwehrstrategie entgegenzusetzen kann, desto bedrohlicher wird sie für mich².

Dagegen verhält sich die *professionalisierte Gefahrengemeinschaft* zur Gefahr in einem aktiven Modus: die Gefahr wird antizipiert, eingeschätzt, man setzt ihr etwas entgegen, macht sie begrenzbar und handhabbar. Besonderheiten von professionalisierten Gefahrengemeinschaften: Sie üben die Handlungsfähigkeit in brisanten/diffusen Situationen, sie bearbeiten die individuellen Angst. Die sonst natürlichen Schutzinstinkte werden außer Kraft gesetzt bzw. umgelenkt und führen nunmehr nicht zur Lähmung (wie beim sog. Schock-Typ) oder zur panikartigen Flucht, sondern werden in bewusste Handlung/Aktivität übergeleitet. Dies geschieht durch ein hohes Maß an Gefühlsabwehr, die die eigene Handlungsfähigkeit ermöglicht, die aber auch immunisiert gegenüber einer emotionalen bzw. situativen Offenheit. Training führt zu einem Handeln nach Regeln, verhindert aber Spontaneität. In Sondereinheiten (BFE, SEK etc.) kommt es durch immerwährendes Training zu einer Konditionierung von Handlungsabläufen. Der Abschuss einer Blendgranate führt bei denjenigen, die ihren Einsatz

² Übrigens enthält dieser Umstand auch einige Erklärungskraft für den sog. „non-helping-bystander-Effekt“, mit dem zu erklären versucht wird, warum sich Menschen in Gefahrensituationen nicht beistehen (sondern nur „dabei“ stehen): Sie sind 1. keine Gruppe, sondern selbst Teil einer amorphen Masse, in der sich ganz allein fühlen, d.h. sie haben kein Zusammengehörigkeitsgefühl, und sie verfügen 2. nicht über die Erfahrung, wie man sich in einer Schrecksituation handlungsfähig macht. Es wird vermutet, dass viele verhinderte Helfer (vulgo „Gaffer“) soziale oder moralische Defizite haben. Ich würde dem entgegensetzen, dass sie daneben oder gar in erster Linie schlicht kein Aktivierungspotenzial in dieser Situation hatten, weil sie noch nie in einer solchen Situation waren und keine Handlungsroutinen entwickeln konnten. Aus diesem Grund kann man eben auch oft beobachten, dass Polizisten in ihrer Freizeit bei solchen Anlässen einschreiten, weil bei ihnen in solchen Situationen der Aktivierungscode „polizeiliches Problem“ ausgelöst wird. Ganz ähnlich geht es Ärzten und Ärztinnen, wenn sie privat Zeuge eines Personenschadens werden. Sie sind dann eben schnell „im Film“, weil die Rolle des Arztes (auch die des Polizisten) bei Unglücksfällen klar definiert ist, während der Laie seine Rolle in diesem Film gar nicht kennt.

oft üben, nicht zur Schockstarre, aber auch nur deshalb, weil sie wissen, wann die Detonation erfolgt und wie sie wirkt). *Mut* und *Tatkraft* (Zupacken) gehören zum Standardrepertoire. Klugheit, Risikoabschätzung etc. muss dagegen erst kognitiv vermittelt bzw. auch eingeübt werden³.

Das Gefährdungspotenzial professioneller Gefahrengemeinschaften ist dort auszumachen, wo Kräfte aktiviert werden, die sich verselbständigen bzw. wo es eine eigene kulturelle Dimension der Gewaltsamkeit gibt⁴. Die unkontrollierte Gewalt ist für die Polizei ebenso schädlich wie die unaktivierte Gewaltsamkeit.

Die Forschung über das Gewalthandeln von Polizisten ist nicht in der Lage, ein Raster von Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen könnte. Es scheint aber einige Kriterien zu geben, die aus einer *Gefahren-Abwehr-Gemeinschaft* eine *Gefahren-Such-Gemeinschaft* machen. Dazu gehören

- relative Abgeschlossenheit gegenüber der eigenen Organisation und der Öffentlichkeit
- Dominanz junger Männer (hohes Testosteron-Niveau)
- Wenig/einseitige Kommunikation über Affekte/Emotionen
- Dominanz von Siegeregeschichten
- Einseitige Definition von *Erfolg*
- Vorherrschen eines Denkens im Stile des Nullsummen-Konflikts
- Überreizung (Überhitzung) des Gefahrenbegriffs und Idealisierung der Gefahr.

Dagegen kann man aber auch ausgleichende Faktoren für professionelle Gefahrengemeinschaften finden, die ein Maß an Ruhe und Ausgeglichenheit ermöglichen, mit dem man die Funktion erfüllt, ohne in der Gefahr affirmativ aufzugehen. Dazu zählen

- hohe Diversität (Geschlecht, Alter, Dienstgrad, Ethnie, Persönlichkeitstyp)
- abwechslungsreiche Tätigkeit, auch mit *positiver Dimension* des humanen Faktors
- hohe Kommunikationsdichte, auch über Alternativen zur Polizei und über *Lebensziele*
- Hohe Führungspräsenz vor Ort
- Wissen und Geschichten über die *Weisheit der Straße* und der protektiven Wirkung von Erfahrung bzw. Alter

³ Wollte man noch eine Binnendifferenzierung versuchen, dann würde ich diejenigen Organisationsteile der Polizei, in denen wenig Gefahrenhandeln antizipiert (geübt, reflektiert) wird, z.B. weil man in großen Dienstgruppen im Schichtdienst arbeitet, eher in die Nähe einer Schicksalsgemeinschaft rücken und nur die in festen Teams übenden und reflektierenden Gruppen als professionelle Gefahrengemeinschaft bezeichnen. In „zusammengewürfelten“ Teams oder in Arbeitszusammenhängen, die mit Gefahren nicht oft in Berührung kommen (z.B. in der Verkehrserziehung, im ländlichen Bereich) sind auch Polizisten oft nicht die Profis, für die sie sich (und für die sie die Medien) halten. Mit dieser Kränkung können viele Polizisten nicht gut umgehen, es zeigt sich aber immer wieder, dass auch sie (über)regieren, wie andere Menschen in Stresssituationen auch. Das ist verständlich, nur hat es dann eben nichts mit „Profi“ zu tun. Bezeichnend hierfür finde ich die Entscheidung einer Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem „Fall Zurwehme“. Im Verlauf der Fahndung nach diesem Gewalttäter erschossen Polizeibeamte im Jahr 1999 in Thüringen einen Rentner durch die geschlossene Tür eines Hotelzimmers. Dies ist zunächst einmal ein handwerklicher Fehler, der zu strafrechtlichen Ermittlungen führen muss. Bemerkenswert für die Niederschlagung der Anklage gegen die Beamten fand ich die Begründung der Staatsanwaltschaft: Beide Polizisten hätten aufgrund einer vegetativen Reaktion geschossen, d.h. sie hätten nicht im strafrechtlichen Sinne „gehandelt“ (Quelle: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,56831,00.html> (8.5.11)). Das Zuerkennen einer Überreaktion auf diesem Niveau sieht von der Ausbildung an der Waffe und vom Trainieren von Gefahrensituationen völlig ab. Die Staatsanwaltschaft verzichtete in diesem Fall auf die Annahme, dass Polizeibeamte professionell auf den Umgang mit Schusswaffen und auch auf die Festnahme von Schwerverbrechern vorbereitet werden sollten. Sie gestand ihnen vielmehr aus nachvollziehbaren Gründen die gleichen Reaktionen zu, die man Laien auch unterstellen muss. Jedoch kann man per se für alle Polizisten und Polizistinnen ein höheres *Gefahrenbegegnungspotenzial* annehmen als für Laien.

⁴ Eine Idealisierung bzw. auch Veralltäglichung von Gewalt geschieht z. B. subkutan bei Soldaten unter Kriegsbedingungen, was derzeit in Afghanistan bei einigen Bundeswehrangehörigen gut zu beobachten ist. Der ständige Umgang mit Schusswaffen führt auch zu „Gewaltspielen“, die hin und wieder tödlich enden http://www.focus.de/politik/deutschland/afghanistan-bundeswehrsoldat-starb-durch-kugel-von-kameraden_aid_591870.html (Zugriff am 23.4.11) oder doch zumindest lebensgefährliche Wirkung haben, vgl. <http://www.tagesspiegel.de/politik/neuer-afghanistan-vorfall-bundeswehrsoldat-zielte-auf-kameraden/3789142.html> (Zugriff am 23.4.11).

- ausreichend viele reflektierte Praktiker in der Gruppe

Insbesondere auf diese Kategorie, man kann auch sagen, auf diese Form der *Klugheit der Straße* baue ich meine Überzeugung, dass die Praxis der Polizei auch durch Praktiker positiv gestaltet werden kann, nicht erst durch die Dauerkonfrontation Theorie-Praxis bzw. Überbau und Basis. Aus dieser Haltung und Erfahrung heraus formuliere ich auch meine Position, dass es nicht weiter darauf ankommt, mehr Theorie zu produzieren, die zunächst und in erster Linie den Abstand zwischen Erfahrung und Bildung vergrößert, sondern eine Theorie der Praxis zu formulieren, in deren Ausformulierung die Expertise der Praktiker mit einbezogen werden müsste. In ihr muss man sich mit verschiedenen *Experten-Positionen* beschäftigen, ich beschreibe im Folgenden zwei: Den Krieger und den Schutzmann.

3. Der Krieger als prototypische Figur der Polizistenkultur

Als *hegemoniales Männlichkeitsmodell* der Polizei sehe ich nach wie vor die Krieger-Männlichkeit. Die damit verbundenen Konnotationen beziehen sich nur in geringem Ausmaß auf die realen Tätigkeiten, in weit größerem Umfang dagegen auf die Phantasien und medialen Konstruktionen, die z.B. mit dem Begriff *Verbrechensbekämpfung* assoziiert werden. Mit ihnen benennen Polizisten ihre Vorstellungen einer Polizeiarbeit, die beispielsweise von Manning (1997, 296⁵) als „cops and robber game“ bezeichnet wird.

Die Krieger-Männlichkeit ist nicht nur Bestandteil, sondern Grundlage der Handlungsmuster in der Cop Culture. Ihre Hegemonie besteht darin, dass sie – obwohl gar nicht von den meisten Angehörigen der Polizei praktiziert – die Alltagshandlungen und die Haltungen der Polizisten und die der Polizei kulturell determiniert bzw. jederzeit determinieren kann (es ist durchaus *situationsabhängig*, ob die Organisation ihre kriegerische oder die bürgerfreundliche Seite zeigt). Sie durchdringt die Diskurse um Polizei und die mit ihrem Handeln verbundenen Bilder, die in den zahlreichen Geschichten auftauchen. Sie kann jederzeit als wirkungsmächtig aktiviert und legitimiert werden, und zwar im Alltagshandeln, besonders aber bei polizeilichen Großereignissen. So demonstrierte die deutsche Polizei bei den letzten Castor-Transporten nach einigen *ruhigen* Jahren wieder einmal, was sie an Personal und Material aufzubieten hat – dies hatte nichts mehr mit *Community Policing* oder *Dienstleistung für den Bürger* zu tun, sondern ziemlich dezidiert mit Herrschaftsdemonstration. Dass dieser Wechsel von der Bürgerpolizei zur Truppenpolizei so schnell funktioniert, liegt an der nach wie vor hegemonial wirksamen *kriegerischen Männlichkeitskultur* in der Polizei, die sich am reinsten in ihrer quasi militärischen Organisierbarkeit zeigt.

Die kulturelle Dominanz der Krieger-Männlichkeit ist nicht unumstößlich, immerhin konkurrieren mindestens die *Schutz-Männlichkeiten* und auch die eher bürokratischen Männlichkeiten in der Polizei mit ihr. Ich gehe davon aus, dass die Krieger-Männlichkeit weiterhin als das *kulturelle Leitbild* innerhalb der Cop Culture anzusehen ist. Die Krieger-Männlichkeit kann einen Formenwandel durchleben, sie kann smarter und/oder hedonistischer

⁵ Manning Peter K. (1997): Police Work. The Social Organization of Policing, Illinois (zuerst 1977)

werden, sie repräsentiert aber im Relationsgefüge der Polizei weiterhin die *bellizistische Position* (biographisch ist es übrigens ganz oft so, dass aus *abgekühlten* Kriegermännlichkeiten gute Schutzmänner werden können).

Die Krieger-Männlichkeit ist eine ambivalente Figur in der Polizei. Sie ist notwendig und gleichzeitig gefährlich, deshalb muss sie gezügelt und kontrolliert werden. Regelmäßig geschieht das durch Disziplinarmaßnahmen und die Zuweisung von körperlich riskanten Tätigkeiten. Die jungen Männer (und Frauen) sind bereit, beides in Kauf zu nehmen, denn sie begründen ganz überwiegend ihre Berufswahl damit, keinen Schreibtischjob ausüben zu wollen. Die riskanten Tätigkeiten bestehen in der direkten physischen Konfrontation mit Menschen in schwierigen Situationen, die bis zur Tötung eskalieren kann, wenn niemand in der Lage ist, die Konfliktschneise zu unterbrechen.

Die aus dem Militärischen entnommene Kriegermetapher mag zunächst fehl platziert wirken. Denn es geht in der Polizei auf der manifesten Ebene nicht um einen Krieg, es geht explizit nicht um das Töten als intendierte Handlung. Die Polizei bekämpft keinen Feind, wenn sie Schusswaffen einsetzt, dann in der Regel mit dem Ziel, den Gegner handlungsunfähig zu machen oder in Fällen der Notwehr/Nothilfe. Auch der in einigen Polizeien rechtlich fixierte finale Rettungsschuss gilt als *ultima ratio*⁶. Gleichwohl ist aber Töten und Getötet-werden Bestandteil des Berufsspektrums, und zwar exklusiv unter den zivilen Staatstätigkeiten, denn kein anderer Beamter (außer im Militär und im Justizvollzug) muss sich diesen Risiken aussetzen. Somit ist der Krieger auch in Friedenszeiten stets in der Lage und gefährdet, sein eigenes und das Leben anderer zu riskieren, vor allem aber ist er willens, dies zu tun. Die Todesdrohung gehört zwar nicht zum Alltagsbewusstsein der Polizei, sehr wohl aber die Überwindung von Gegenwehr, die Verletzung körperlicher Unversehrtheit, die Gefahr der Verletzung durch andere bzw. von anderen Menschen. Als die zentralen Eigenschaften des Kriegers erweisen sich die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Kampf.

Der Kampf ist nicht Selbstzweck (sonst wäre er Schläger oder Bandenmitglied oder eben bezahlter Kämpfer), sondern folgt einem höheren Sinn. Der speist sich aus der Überzeugung, mit ihrem Einsatz andere Menschen (u.U. die ganze Gesellschaft) vor einer Gefahr zu bewahren oder sie aus ihr zu retten. Mithin knüpft der Krieger identifikatorisch durchaus an einzelne Primärtugenden (Mut, Tapferkeit) an, seine praktische Aktivierung orientiert sich aber sehr viel mehr an den sog. Sekundärtugenden (besonders an Attributen wie Disziplin, Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit, Treue und Gehorsam).

Die Gewaltfähigkeit des Kriegers

⁶ Selbst im Falle des sog. *finalen Rettungsschusses* (von Kritikern auch *gezielter Todesschuss* genannt), der in einigen Landespolizeigesetzen verankert ist (z.B. § 41 Abs. 2 Satz 2 Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz), geht es nur dann final um die Tötung als polizeiliche Handlung, wenn damit ein anderes Leben gerettet werden soll. Im Musterentwurf heißt es dazu: „Ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist“ (Meixner 1998, 388). Trotz erheblicher Bedenken gegen die Absicherung im Polizeigesetz ist die Anzahl der mit ihm begründeten Schusswaffeneinsätze nahezu konstant geblieben. Im Jahr 1996 wurden zwei Personen im Zuge einer *vorbereiteten* Polizeiaktion getötet, nur in einem Fall wurde dies mit dem landesspezifischen Polizeiaufgabengesetz begründet (vgl. Diederichs 1997a, 77 f., bes. Fall Nr. 3). Die Zahl der durch polizeilichen Schusswaffeneinsatz getöteten Personen ist seit einigen Jahren in etwa konstant und schwankt zwischen zehn und zwölf, im Jahr 1998 waren es acht getötete Personen (in vier Fällen hatten sie sich vorher einen Schusswechsel mit der Polizei geliefert, vgl. Bürgerrechte&Polizei/CILIP 62 [1/99], 47 und Bürgerrechte&Polizei/CILIP 63 [2/99], 69 ff.)

Die Krieger-Männlichkeit ist eine gewaltfähige Männlichkeit. Sie verbindet *Recht* mit *Macht* und nutzt beides, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Recht ist die notwendige Ermöglichung für das eigene (polizeiliche) Handeln, nicht dessen Begrenzung (wie es die Juristen sehen und wie es in der Theorie gelehrt wird). Die Krieger-Männlichkeit benutzt Sprache nicht als Chance zur Verhinderung von Gewalt (und baut sie deshalb in die Alltagsroutine ein), sondern als notwendiges Übel, da man eben erst eine *Maßnahme* androhen muss, bevor man sie *durchziehen* darf. Das Verhältnis zu seiner Klientel ist zum einen *sportlich-spielerisch*, zum anderen deutlich machtorientiert (was sich offensichtlich nicht ausschließt). Fühlt er sich nicht ernst genommen oder gar entwertet (z.B. weil er das Gefühl hat, dass ihn jemand auslacht), dann ist er persönlich betroffen und reagiert aggressiv, zeigt sich jemand *gefügig*, dann kann er mit ihm ins Gespräch kommen. Am *Normalbürger* hat die Krieger-Männlichkeit wenig Interesse, sie bevorzugt Einsätze, bei denen die Fronten relativ klar sind. Diese Haltung führt zu einer Polarisierung in klare Freund- Feind-Konstellationen. Dann muss der Krieger nicht mehr abwägen, aushandeln, hin- und herwenden, sondern kann Befehle ausführen bzw. einmal gefasste Entschlüsse *durchziehen*. Es ist die binäre Logik, die den Krieger effizient und effektiv sein lässt. Dies steht in diametralem Gegensatz zu den modernen Aufgaben der Polizei, die sehr viel mit Ambiguität und der Toleranz ihr gegenüber zu tun haben.

Ein nicht unerheblicher Reiz der Arbeit liegt für viele Polizisten, ganz besonders aber für die Kriegermännlichkeit, offenbar im *persönlichen Abenteuer*. Diese Dimension wird in den offiziellen Leitbildern der Polizei ebenso vernachlässigt wie die affektive Komponente der Polizeiarbeit (Freude, Libido, Ehre, Stolz etc.). Die Polizei hält wegen ihrer Aufgabe für den kriegerischen Mann Situationen bereit, in denen er seinen *kampfbetonten Hedonismus* ausleben und ihn funktional tauglich für die institutionellen Erfordernisse einsetzen kann. Die Organisation gibt Gelegenheit zum Kampf, sie gibt aber auch die Regeln vor, in denen er stattzufinden hat. Vielleicht sollte man die Polizei auch als Grenzhüter für soziale Ungleichheit und als Grenzhüter der Gewaltverhältnisse begreifen, dann fällt es leichter, die Selbststilisierung der Kriegermännlichkeit zu verstehen. Deren Tätigkeit ist nur unzureichend identifiziert, wenn man sie z.B. beschreibt als die Verwaltung des staatlichen Gewaltmonopols. Innerhalb dieser Rahmung gibt es sehr unterschiedliche Tätigkeiten. Den meisten Menschen ist klar, dass in unserer Gesellschaft immer wieder Situationen entstehen, die mit guten Worten alleine nicht befriedet werden können (obwohl das immer wieder von der Polizei versucht wird, oft in blumigen Umschreibungen wie „die vornehmste Waffe der Polizei ist das Wort“ etc.). Die Funktion der Polizei ist insofern nicht umstritten, als sie gesellschaftlich weitgehend akzeptiert und demokratisch legitimiert ist. Lediglich bestimmte Praktiken sind der Kritik unterworfen. Die unmittelbare Gewaltausübung gehört dazu, denn sie ist physisch erlebbar, sie hinterlässt Spuren und sie ist in letzter Zeit auch häufig massenmedial (z.B. als clip in *youTube*) erfahrbar.

Der Krieger ist bereit, die Gewalttätigkeit auszuagieren, die es anderen Kollegen in anderen Rollen ermöglicht, sich als die guten (gewaltfreien) Polizisten zu zeigen. Er weiß, dass er für die Vorgesetzten die *Kohlen aus dem Feuer* holt, für sie die unangenehme Arbeit macht. Er erwartet dafür keine Dankbarkeit, sondern allenfalls Respekt. Die Legitimation seiner Gewaltfähigkeit als eine sozial notwendige hilft ihm bei der Identitätsarbeit

Bis zu einem bestimmten Grad müssen Polizisten *Beschädigungsroutinen* entwickeln, genauso wie sie Routinen der Vermeidung von Eskalationen lernen müssen. Im Handlungskontext des Kriegers geht es aber nicht um die Begrenzung des Risikos, sondern um die Überwindung von psychischen Barrieren. Das *Augen-zu-und-durch-Denken* steht für einen Aktionismus, der häufig Nebeneffekte produziert, mit denen man später leben muss und die manchmal auch für Übergriffe verantwortlich sind.

Erst die Kontextrahmung kodiert die Gewalttätigkeit des Kriegers als *unmittelbarer Zwang*, während die Gewalttätigkeit des Gegners *Widerstand* gegen Vollstreckungsbeamte oder Körperverletzung ist.

Aus diesem Kontextverstehen wird es möglich, die hohe Empfindlichkeit der Polizisten gegenüber der ihr entgegengebrachten Gewalt zu ermessen. Sie sind nicht so sehr erschrocken über die tatsächliche Gewalt, denn die nimmt seit Inkrafttreten des Vermummungsverbots faktisch immer mehr ab bzw. sie nimmt nicht exorbitant zu⁷. Die Empörung und vielleicht auch das Erschrecken lassen sich einordnen, wenn man akzeptiert, dass nicht die Gewalt schlimmer, sondern die *Gewaltperzeption* sensibler geworden ist. Ganz entgegen den medialen Inszenierungen sind wir es ja faktisch gewohnt, in einer prinzipiell gewaltfreien Gesellschaft zu leben. Die oft bemühte Metapher von der Wirthausschlägerei, in die man als Polizist früher oft verwickelt wurde, gehört heutzutage zum mythologischen Bestand der Cop Culture. Von einigen szenentypischen Orten und Zeiten abgesehen (der Hamburger Kiez gehört sicher dazu, auch andere Großstädte, wie Köln und Düsseldorf verfügen über „Kneipenmeilen“), wird heute nicht mehr regelmäßig in Lokalen um sich gehauen. Gewalt ist also weitgehend tabuisiert, und nur noch medial richtig spannend. So rutscht die real erfahrbare Gewalt im Bewusstsein der Öffentlichkeit an den Rand, und auch im Bewusstsein der Polizei rutscht die Gewalt weg, wenn man sich zumindest die offiziellen Leitbilder der Polizeien anschaut, in denen das Wort *Gewalt* schlichtweg nicht mehr vorkommt. So vermissen Kriegermännlichkeiten einen wesentlichen Bestandteil ihrer beruflichen Identität und müssen sich diese anderweitig aneignen, z.B. durch die *Selbst-Heroisierung* im Rahmen der subkulturellen Diskurse, aber auch durch *ausgeliehene Macht*, die nicht von Leitbildern, sondern von Leitfiguren aus Action-Filmen stammt. Diese Verselbständigung kommt besonders für Organisationseinheiten mit Zugangsbarrieren (Freiwillige, Bestenauslese, Eingangsprüfungen) in Betracht, die an den Nimbus der *Spezialeinheit* heranreichen, ihn aber faktisch nicht erfüllen (z.B. meine ich damit BF-Einheiten der Bereitschaftspolizei, die ich auch als „semi-elitäre Verbände“ bezeichne).

Realiter ist die Beschädigung anderer Menschen ebenso Bestandteil des polizeilichen Auftrags wie die Bewahrung anderer Menschen vor Beschädigung. Die Bewahrung muss legitimatorisch nicht aufwändig begründet werden, sie wird aber im polizeilichen Marketing besonders betont. Nicht öffentlich betont wird die Beschädigung, sie wird dafür in der inter-

⁷ Dies gilt zumindest qualitativ: wer mit Polizei-„Veteranen“ aus der Zeit der großen Hausbesetzungen in Berlin, Frankfurt und Göttingen oder der Hamburger Hafenstraße, der Kurdendemonstrationen, der Startbahn-West-Aktivitäten, von Wackersdorf und Brokdorf-Einsätzen redet, der bekommt ein Gespür dafür, mit welcher Gewaltintensität die Polizei schon konfrontiert war. Angriffe wie sie 1976 in Frankfurt stattgefunden haben, als POM Jürgen Weber von einem in ein Streifenfahrzeug geworfenen Molotow-Cocktail getroffen und schwer verletzt wurde (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/J%C3%BCrgen_Weber_%28Polizist%29 – 04.05.11.), oder die Tötung von zwei Polizeibeamten im November 1987 an der Frankfurter Startbahn-West, blieben glücklicherweise in den letzten Jahren aus. Ich halte es deshalb für mindesten grob fahrlässig, wenn die Berufsvertretungen heute gebetsmühlenartig von einer qualitativen Steigerung der Gewalt und bür-

nen Berufsvorbereitung besonders intensiv unter dem rechtlichen Gesichtspunkt behandelt. Das Bewusstsein für die Komplexität solcher Situationen und die daraus folgende Ausgeglichenheit zwischen Bewusstsein und der konkreten Handlung wird erst durch konkrete Erfahrung im Umgang mit Gewaltphänomenen erreicht und ist dementsprechend bei vielen jungen Polizisten noch nicht habitualisiert. Sie bedürfen der praktischen Begleitung durch Vorgesetzte oder durch erfahrene, aber sozial wach gebliebene Kollegen. Der junge Krieger identifiziert sich oft mit seinem der Idealisierung der Figur des starken Staates. Die Autorität, die er anerkennen bereit ist, ist keine personale, sondern bezieht sich auf das Gesetz. Es repräsentiert Vernunft und überindividuelle Legitimität. Dass er damit in Situationen gerät, die per Gesetz allein nicht mehr zu bewältigen sind, hat er sich zwar kognitiv angeeignet, aber nicht internalisiert, sonst würde er möglicherweise behutsamer agieren. Die Krieger-Männlichkeit weiß nicht immer, *wen* sie vor *wem* oder *was wie wann warum* schützen soll. Deshalb orientiert sie sich einerseits am eindeutigen (und *starken*) Gesetz, und entwickelt andererseits seine Identität aus Bruchstücken von Mythen um die Polizei und deren Aufgabe. Die kollektiven Erzählungen und die Bilder um den 1. Mai oder die anderen rituellen „Kampf-Gelegenheiten“ gehören zum Fundus für die Identifikation der Kriegerpolizisten mit ihrer noch ungefestigten und/oder ungeprüften Lieblingsrolle.

Polizisten mit kriegerischem Habitus gehen andererseits offensiv auf das aggressive Beziehungsangebot der Gegenseite ein, sie nehmen Körperkontakt auf, halten es aus mit ihnen, und weisen den einen oder anderen in die Schranken. In einiger Hinsicht kann man fast von einem symbiotischen Verhältnis zwischen aggressiven Männlichkeiten auf beiden Seiten des Rechts sprechen (was insbesondere bei der sog. *Event-Gewalt*⁸ eine Rolle spielen dürfte). Oft ist es ein Verhältnis zwischen Spätadoleszenten, die vielleicht mehr Gemeinsamkeiten als Trennendes haben, die, nur durch den normativen Kontext unterschieden, auf zwei verschiedenen Seiten ein und desselben Handlungszusammenhangs stehen, dabei um ihre Ehre kämpfen und beide ihre Körper bzw. ihre Gesundheit riskieren. Beide befinden sich im Normenzusammenhang des „doing masculinity“ (Meuser 2006⁹).

Der Krieger-Männlichkeit muss man die Lust am Kampf nicht mit bürokratischen Mitteln beibringen, sie ist bereits motiviert. Was durch die Organisation aber geleistet werden muss, ist die Disziplinierung der Krieger, insbesondere ihre Verpflichtung auf normative Bindungen (Gesetze) und die Motivation derjenigen Polizisten (und hier auch: der Polizistinnen), die wenig oder keine Lust zum Kampf haben¹⁰. *Polizisten üben Gewalt aus, weil sie sollen, nicht, weil sie wollen*. Diesen Grundsatz des staatlichen Gewaltmonopols kann man heute so übersetzen, dass man in der Regel den jungen Leuten in der polizeilichen Berufsausbildung

gerkriegsähnlichen Geschehnissen bei Demonstrationen reden. Der inflationäre Gebrauch des Wortes „Bürgerkrieg“ hilft in diesem Zusammenhang überhaupt nicht weiter, sondern fördert lediglich die Wagenburg-Mentalität in einigen Polizeieinheiten.

⁸ Ich benutze diesen Begriff als Sammelbezeichnung für diejenigen gewalttätigen Auseinandersetzungen, in denen offensichtlich nicht politische Ideologien oder Armut oder Ausgrenzung oder staatliches Fehlverhalten den Anlass bieten, sondern eine Mischung aus narzistischer Selbstinszenierung („Selbst-Heroisierung“) und adoleszenter Grenzaustestung. Diese Gelegenheiten finden sich bei der Fußballgewalt, besonders bei den sog. Ultras und den Hooligan-Gruppierungen, aber auch bei rituellen „Kampffesten“, wie dem Schanzfest in Hamburg oder de 1. Mai in Hamburg und Berlin. Zur Gewalt rund um Fußballereignisse vgl. den Artikel von G. Pils, der dafür den Begriff „Gewalt-Event“ benutzt http://www.fussball-kultur.org/fileadmin/redaktion/pdfs/1_Spielfelder/Recherchen/Ultra-_zur_Gewalt-Event-Kultur.pdf (4.5.11)

⁹ Vgl. Meuser, Michael (2006): *Geschlecht und Männlichkeit*, Wiesbaden

¹⁰ Natürlich greifen nicht alle Polizisten in gleichem Ausmaß auf die Männlichkeitsdarstellungen des Kriegers zu. Es gibt diejenigen, die Angst haben vor solchen Einsätzen oder zumindest keine Lust, sich auf diese Weise zu gefährden. Im Unterschied zu ihren Gegnern, die das Risiko der Gesundheitsbeschädigung mehr oder weniger freiwillig auf sich nehmen (vgl. z.B. Buford 1994), werden Polizisten aber weder nach ihrer Lust noch nach ihrer Angst gefragt, und meistens auch nicht danach, ob sie am Samstag Zeit für eine Schlägerei mit Hooligans haben oder lieber etwas anderes täten.

das Gewalthandeln erst beibringen muss, weil sie es regelmäßig in der Alltagssozialisation nicht praktiziert haben. Die Kriegermännlichkeit lernt dieses Gewalthandeln entweder besonders schnell und gut oder sie bringt schon Erfahrungen aus diesem Kontext mit, die sie nun berufsadäquat umsetzen kann.¹¹

Die Institution Sicherheit und Ordnung wird durch die Krieger tugenden entlastet, sie muss nicht umständlich von Fall zu Fall nachweisen, warum es notwendig ist, die eigene Gesundheit zu riskieren, das besorgen die jungen Krieger selbst, und zwar mit ziemlicher Begeisterung. Die Organisation *peitscht* die jungen Polizisten nicht ideologisch ein. Die Disziplinierungstechniken sind seit Jahrzehnten so stark in den Alltag eingeschliffen, dass es der martialischen Symbole und Rituale (z.B. einer Parade oder eines *Großen Zapfenstreichs*) nicht bedarf¹².

Die Krieger ermöglichen durch ihre Bereitschaft zu Disziplin und Gehorsam (die sie noch verbinden mit der Suche nach dem persönlichen Erlebnis), dass sich die Vorgesetzten auf ihre eingeübten Konfliktstrategien verlassen können, die mehr oder weniger polarisierend ist. Nach ihrer Auffassung muss die Polizei stets als Sieger aus einem Konflikt hervorgehen, der möglicherweise erst durch ihr Auftreten und die Art und Weise der Bearbeitung zum Null-Summen-Konflikt wird¹³. Indem die Polizisten vor allem besser als ihre Gegner sein wollen, erkennen sie das Regelwerk des *more of the same* an und dem dient folgerichtig die körperliche und technische Aufrüstung. Dass sie damit zum ausführenden Organ der autoritären Variante des staatlichen Gewaltanspruchs werden, können sie aus dieser Haltung heraus nicht erkennen.

Der Krieger bezieht seine Arbeit positiv auf den Schutz von Menschen (die er allerdings faktisch nie zu Gesicht bekommt). Er kämpft, ohne direkte Verbindung mit den Nutznießern seines Schutzes, an einer *Front* gegen das Böse. Dieses Böse hat eine Gestalt und er kennt seine Gegner in jeder Hinsicht besser als diejenigen, die er schützen soll, denn mit ihnen ist er in Kontakt, während der *Normalbürger* nur angedeutet und ohne Gestalt bleibt.

Im Denken des Kriegers findet man keine realen Unterstützungs-, Hilfs- oder Serviceleistungen, vielmehr wirkt polizeiliche Hilfe nach seiner Meinung meistens mittelbar. Indem die *Bösen* aus der Gesellschaft herausgenommen werden, wird den *Guten* geholfen. Das Argumentationsmuster ist hermetisch. Die reale Verfolgung bestimmter Menschen wird legitimiert mit dem gleichzeitigen Schutz einer unbestimmten Zahl anderer Menschen. Diese werden landläufig als *Gesellschaft* zusammengefasst, die von den Verfolgungspraktiken jedoch meistens nur medial etwas mitbekommt und im Übrigen höchst unterschiedlich von der Poli-

¹¹ So etwa die letzte bekannt gewordene autobiographische Geschichte des ehemaligen Bundespolizisten Stefan Schubert in seinem Buch „Gewalt ist eine Lösung: Morgens Polizist, abends Hooligan - mein geheimes Doppelleben“, München 2010) – auch in meinem eigenen Interviewmaterial findet sich ein Angehöriger einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit, der früher als Hooligan unterwegs war und diese Phase auch noch sehr präsent hatte.

¹² Eine *ideologische Aufrüstung* geschieht z.B. regelmäßig bei sog. „Fahnenappellen“ oder „Tagesbefehlen“ im militärisch bzw. quasi-militärischen Kontext, den es in der (Hessischen) Polizei nicht gibt. Der früher in stärkerem Ausmaß erhobene Militarismus-Vorwurf trifft die Polizei heute nicht mehr, weil das Militär zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte nicht mehr in Erscheinung tritt und die Polizei sich eine eigene professionelle Identität erworben hat.

¹³ Diese Form der Konfliktbearbeitung findet sich relativ häufig in Interaktionen unter Männern. Meistens, besonders im polizeilichen Alltagshandeln, sind die (männlichen) Polizisten selbst erheblich an der Konflikteskalation beteiligt. Etwas pointiert könnte man sagen, dass männliche Polizisten aus interaktionstheoretischer Sicht oftmals Teil des Problems werden, und nicht Teil der Lösung sind. Es könnte durchaus eine Haltung von Polizistinnen sein, dass sie die Suppe, die ihnen ihre männlichen Streifenpartner oft einbrocken, nicht auslöfeln wollen. Empirische Arbeiten, etwa zu geschlechtsspezifischen Konfliktstrategien im Polizeialltag, könnten zu diesem Komplex mehr Aufschluss geben.

zei geschützt wird. In dieser Argumentation erfährt die Krieger-Männlichkeit ihre stärkste Selbstbestätigung: Sie steht im Dienste des Schutzes und der Verteidigung der Gesellschaft. Dabei kümmert sie sich aber nicht um das Große und Ganze, sondern konzentriert sich auf den Gegner, den hin und wieder auch „Störer“, „Hooligan“, „Autonomer“ etc. heißen kann.

Ich habe mit dem Kriegertypus eine Männlichkeitsform vorgestellt, von der ich denke, dass sie nach wie vor hegemoniale Wirkung hat. Auf den ersten Blick widerspricht die Krieger-Männlichkeit deutlich dem Image, das die Polizei von sich vermittelt. Gleichwohl ist sie funktional erforderlich: Die Selbstdarstellung der Polizei als *Freund-und-Helfer* bzw. als *Dienstleister*, der nicht mehr als Vertreter der Staatsgewalt auftritt, sondern einen *Service* für die Gesellschaft anbietet, lebt implizit davon, dass es eine Anzahl von Krieger-Männlichkeiten gibt, die den unfreundlicheren Part der Polizeiarbeit weiterhin zu übernehmen bereit sind.

Die mit der Kriegermetapher verbundene aggressionsbereite Haltung wirkt sich in Abstufungen auf alle Polizeiangehörige aus. Die kriegerische Haltung muss gar nicht in Vollendung von jedem angeeignet werden, um ihre kulturelle Wirkung zu entfalten. Im Gegenteil: je häufiger sie auftritt bzw. je stärker sie ausgeprägt ist (und je mehr sie sich dem Idealtypus nähert), umso suspekter wird sie der Polizeiführung und umso mehr wirken sie für die Alltagsarbeit der Organisation kontraproduktiv. Einige *bellizistische* Anteile benötigt aber jeder Polizist und jede Polizistin. Dies gilt in gleicher Weise für die Organisation: Wenn auch die Polizei keine Kriegsorganisation ist, so verfügt sie dennoch über deutliche kriegerische Anteile, die auch jederzeit aktivierbar sind. Diese Facette widerspricht dem Selbstbild als *Bürgerpolizei* ziemlich deutlich und wird deshalb auch nicht besonders betont.

4. Der *Schutzmann* als Idealtypus des reflektierten Praktikers

Der Idealtypus des Bürgerpolizisten ist für mich der *Schutzmann*¹⁴, der von mir auch als Prototyp des reflektierten Praktikers gesehen wird. In ihm verschmelzen sozusagen Polizeikultur und Cop Culture. Ich sehe diesen Typus auch deshalb im Zentrum einer zivilgesellschaftlichen Bürgerpolizei, weil er nur für den Alltag taugt, nicht für die prekären Großereignisse.

Der Schutzmann ist eine *Nischen-Männlichkeit*. Er kennt die Mechanismen des bürokratischen Apparates, hat gelernt, sich in ihm einzurichten, er hat erkannt, dass er nicht viel verändern kann. Er weiß auch, wie er die Strukturen für seine eigenen Ziele nutzen kann. Der *Schutzmann* erscheint als Mann, der (die Gemeinde) schützt, der oft auch aus dieser Gemeinde kommt und/oder sich zu ihr bekennt, der aber gleichzeitig einer Organisation angehört, die der Gemeinde deutlich entrückt ist. Er verkörpert die konservativen Werte des Erhalts einer gemeindlichen Ordnung und steht gleichzeitig vor der Aufgabe, sich im Apparat einzurichten, die bürokratischen Vorgaben zu beachten. Neben der aktiven Form des Schützens, so eine zweite Lesart, lebt dieser Männlichkeitstypus aber selbst im Schutz der Normalität. Diese muss er sich manchmal konstruieren, und er muss dafür Kompromisse eingehen. Er lebt aber vor allem im Schutz der Strukturen, die eine gewisse Unauffälligkeit voraussetzen und dafür

¹⁴ In früheren Arbeiten bin ich von diversen Männlichkeitsmustern als Koordinatensystem für eine Erklärung der Polizei ausgegangen, die ich allerdings als abstrakte Theoriemodelle, nicht als Beschreibung einer real vorfindbaren Eigenschaft verstanden habe. Dabei ist es auch heute noch geblieben: ich nutze das Bild des „Schutzmanns“ als Idealtypus im Sinne Max Webers, man kann auch *idealtypische Konstruktion* sagen, nicht als real existierende Charaktertypologie.

einen *sicheren Platz in der Organisation* anbieten. Der *Schutzmann* ist nicht nur ein Mann, der schützt, sondern auch ein *geschützter Mann*. Dieser Männlichkeitstypus arbeitet im weniger spektakulären Alltag des Gewaltmonopols. Dabei hat er durchaus eine Vorstellung von der Bedrohung dieses Friedens. Er fühlt sich aber für den Frieden in dieser Gemeinde (seinem Revier) verantwortlich, nicht für die Verbrecherjagd.

Der Schutzmann tut im Ergebnis Dinge, die verfahrenskonform, korrekt (legitim) und rechtlich legal sind, er bestätigt damit die Werte der Polizeikultur und des first code. Er begründet sie aber nicht notwendigerweise bürokratisch.

Der reflektierte Praktiker vermittelt erfolgreich zwischen zwei dichotomen Kulturverhältnissen. Er ist loyal (gegenüber den Kollegen) und integer (gegenüber den Gesetzen) und schafft es, sich von beiden Kulturelementen (Polizeikultur und Cop Culture) das herauszunehmen, was für ihn polizeilich praktikabel und ethisch zu verantworten ist. Das Herausarbeiten solcher Idealtypen gelingt nur, wenn man Polizeikulturforschung zugesteht, dass sie jenseits der polizeilichen Logiken arbeitet, also *über* die Regeln der Institution, nicht innerhalb der Regeln.¹⁵

Sie analysiert z.B. Interaktionen, die juristisch als *Straftaten im Amt* bezeichnet werden als überindividuelle, gleichwohl kleinräumige *Fehlinterpretationen* polizeilicher Aufgabenstellung und ermöglicht dadurch eine weniger moralische Auseinandersetzung. Sie interpretiert z.B. subkulturelle Zusammenschlüsse nicht juristisch oder moralisch, sondern sieht in ihnen den organisatorischen Ort für die Befriedigung von Grundbedürfnissen. Diese werden in der rationalen und durchstrukturierten Organisation in der Regel übersehen oder nur am Rande behandelt. Zu den Grundbedürfnissen zählen soziale Geborgenheit und Wertschätzung, unmittelbare Zusammengehörigkeit und soziale Identität. Diese Zusammenschlüsse sind von vornherein weder gut noch schlecht, sie sind in jedem Fall funktional wichtig, denn sie ermöglichen erst das Arbeiten (und das Leben) in einer Gefahrengemeinschaft. Diese *Gemeinschaft* muss nach innen offen sein, und sie muss sich nach außen abgrenzen¹⁶.

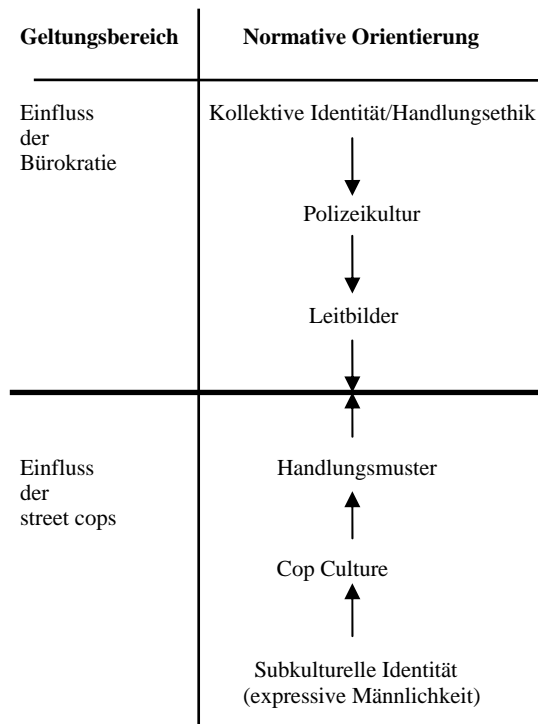
5. Der organisationskulturelle Rahmen: Polizeikultur und Cop Culture

Zwischen der expressiven Polizistenkultur (Cop Culture) und der eher bürokratischen Polizeikultur besteht ein zwar gespanntes, gleichwohl aber arbeitsteiliges Verhältnis.

¹⁵ Falk, G./H. Steinert (1973): Über den Soziologen als Konstrukteur von Wirklichkeit, das Wesen der sozialen Realität, die Definition sozialer Situationen und die Strategien ihrer Bewältigung, in: Steinert, H. (Hg.): Symbolische Interaktion, Stuttgart, S. 13-45

¹⁶ Innerhalb der Polizistenkultur wirkt Kollegialität und Solidarität vermutlich deshalb hegemonial, weil sie durch die besonderen Erfahrungen in einer Gefahrengemeinschaft geprägt ist, ohne die die Gesamtorganisation nicht zu denken ist (wobei die Gefahrengemeinschaft wiederum auch nicht ohne die Organisation als „Hülle“ zu denken ist). In dieser Gemeinschaft sind zum Beispiel Männer, unabhängig von ihrer Herkunft, grundsätzlich als Polizisten akzeptiert, wenn Vertrauenswürdigkeit aufgrund von erlerntem und routinemäßigem Verhalten vorausgesetzt wird (vgl. Giddens 1995). Bei Frauen ist diese Vorannahme regelmäßig nicht gegeben, sie müssen sich erst individuell als vertrauenswürdig erweisen. Dieses Argument spielt z.B. dann eine Rolle, wenn es um die Integrationsbedingungen von Beamten mit Migrationshintergrund geht.

Modell zum Verständnis des Alltags des Gewaltmonopols



Das Schema zeigt die (wiederum idealtypische) Grenze zwischen der Sphäre der Bürokratie und dem Alltag der street cops. An ihr prallen sozusagen Handlungsmuster und Leitbilder als die jeweils vergegenständlichten Formen beider Kulturen (Polizeikultur auf der einen, Cop Culture auf der anderen Seite) aufeinander. Leitbilder kommen *von oben*, sie sind Ableitungen einer Theorie (Handlungsethik/Corporate Identity). Sie konfrontieren die Alltagserfahrung mit *Idealen*, die jedoch nicht anwendungsfähig sind, weil sie sich in den Alltagserfahrungen der street cops nicht wiederfinden. Sie bleiben in einem Spannungsverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit.

Dagegen kommen Handlungsmuster *von unten*, sie haben keinen ideologischen Überbau, sondern erwachsen aus einer Reihe von subkulturellen Identitätsentwürfen, sie entwickeln sich aus der Praxis heraus und verändern sich anhand der Erfordernisse im Alltag. Ihr Beharrungsanspruch beruht auf ihrer Relevanz für erfolgreiche Problemlösungen im Routinehandeln der Polizisten.

Handlungsmuster und Leitbilder stehen jeweils als *Grenzhüter* zweier Grundverständnisse bzw. zweier Handlungslogiken in der Polizei. Sie bewerten die Polizei(arbeit) von zwei unterschiedlichen Perspektiven aus und kommen deshalb zu ziemlich disparaten Bewertungen der sozialen Wirklichkeit und der polizeilichen Aufgabe: Während sich Leitbilder danach richten, was politisch gewünscht und dementsprechend korrekt ist, orientieren sich die Handlungsmuster eher nach den praktischen Erfahrungen der street cops.

Das prekäre Verhältnis zwischen Polizistenkultur und Polizeikultur, so kann man es schlussendlich zusammenfassen, ist das Ergebnis eines Widerspruchsverhältnisses zwischen zwei Logiken in der Polizei: Polizeikultur spielt eine Rolle als Idee der weitgehenden *Verfahrensförmigkeit* staatlicher Herrschaft (Recht = Gesetz). Sie wird aber durchbrochen bzw. flankiert durch *nicht-bürokratieförmige* Handlungsmuster der street cops (Recht = Gerechtigkeit), insbesondere durch deren Männlichkeitskonstruktionen, in denen *Tugenden*, wie z.B. Solidarität und Tapferkeit, vorkommen, oder deren *Berufsehre*, die sich in den Handlungsmustern ebenfalls widerspiegeln.

Street cops wissen, dass sie sozusagen *im Dienste* des staatlichen Gewaltmonopols in Situationen verstrickt werden können, die nicht nach der Dienstanweisung (d.h. bürokratisch) zu lösen sind, dass sie sich notwendigerweise in einen Handlungszusammenhang einlassen, der in manchen Fällen *Kriminalität* (z.B. bei Übergriffen während einer Festnahme) genannt wird, in anderen *Diskriminierung* (z.B. bei der Konzentration von Personenkontrollen auf junge, dunkelhäutige Männer). Meistens wird die Schwelle des Erwähnenswerten nicht überschritten. Die *bedingungslose Solidarität* birgt Risiken, die man im Alltag aber verdrängt. Beispielsweise existieren für den Gebrauch von Sonderrechten und Sondersignalen genaue Dienstanweisungen, insbesondere zum Tempolimit innerhalb geschlossener Ortschaften. Daran hält sich aber niemand, denn es ist für street cops völlig weltfremd, dass sie Verfolgungsfahrten abbrechen sollten, weil ein Verdächtiger schneller fährt als es ihnen die Vorschrift erlaubt. Gleichwohl muss man im Falle eines Verkehrsunfalls oder anderer Komplikationen damit rechnen, dass sich die Behörde auf die Dienstanweisung beruft und eine Verantwortlichkeit des Beamten daraus ableitet. Mit diesem Risiko muss er leben. Würde er sich aber bei einer Unterstützungsfahrt genau an die Dienstvorschrift halten und mit ihr begründen, dass er einem Kollegen nicht rechtzeitig zur Hilfe eilen konnte, würde er im Kollegenkreis wahrscheinlich schnell zum Außenseiter werden. Was dieses Beispiel zeigen soll: Polizisten lernen auf eine sehr unpräzise Weise, mit Widersprüchen und Ambiguität umzugehen, und zwar nicht in der Theorie, also während der Ausbildung, sondern in der Praxis, oft durch schlichte Ausblendung oder Verdrängung des theoretisch Vermittelten.

Die Rituale im Alltag, die Alltagsmythen und die Traditionen der street cops erzeugen und demonstrieren eine gewisse Stärke, sind aber in erster Linie zu verstehen als Selbstinszenierung, auch als Selbstvergewisserung und vor allem als Suche nach einer inneren Kohäsion. Aus ihr erwächst gleichzeitig ein Problem für eine deeskalierende Konfliktarbeit. Denn die Gewissheit, dass man zu jeder Tages- und Nachtzeit (in der Großstadt) schnell dreißig, vierzig Polizisten mobilisieren kann, lässt manche Verhandlungsbereitschaft schwinden und das Zurücknehmen einmal begonnener Maßnahmen unwahrscheinlicher werden.

Schließlich möchte ich noch auf einen Aspekt zu sprechen kommen, der auch wenig thematisiert, der aber eine große Wirkung auf die Binnenkohäsion der Polizei hat. Es handelt sich um die Suche nach Harmonie, nach einer *guten Ordnung* (wie man das mittelalterliche Wort *policey* auch übersetzen kann). Die Sehnsucht nach einer heilen Welt hängt wahrscheinlich sehr essentiell mit dem Aufgabenspektrum der Polizei zusammen: Es ist gekennzeichnet

durch Unordnung, Misstrauen, Widersprüche, Kampf und Konflikt. Vielleicht kann man das Ganze nur ertragen, wenn man sich im Innern der Organisation eine Struktur erhält, die Klarheit und Eindeutigkeit anbietet und die nicht weiter hinterfragt werden muss, sondern die Menschen mit Sicherheiten versorgt, die sie sonst nicht vorfinden.

In der Polizistenkultur lernt man, dass man zu den Guten gehört, man lernt das Zusammenhalten, das füreinander Einstehen. Man lernt die unbedingte Solidarität im Einsatz und Zurückhaltung gegenüber der Außenwelt. Man lernt auch, dass Loyalität gegenüber den Kollegen und Vorgesetzten zur *conditio sine qua non* der Alltagsarbeit gehört.

Aber man lernt nicht das Definieren von Bedingungen für das Einstehen. Man lernt nichts über die Modalitäten und Grenzen der Solidarität. Für eine immerhin anzustrebende *professionelle Solidarität* unter Polizisten sind aber Absprachen darüber, wo die Grenzen des Zusammenhaltens liegen, notwendig. In einem Reformprojekt der österreichischen Polizei wurden dazu folgender Orientierungssatz erarbeitet:

„Wir unterstützen uns gegenseitig, wenn es um das Erreichen unserer Ziele und um das Beachten unserer Grundsätze geht. Wir sind solidarisch, besonders in schwierigen und gefährlichen Situationen. Unsere Solidarität hat dort ihre Grenzen, wo Angehörige unserer Organisation gegen geltendes Recht verstoßen oder nachhaltig von Ziel und Grundsätzen abweichen.“

Der Kern jeder Gefahrengemeinschaft ist die Solidarität. In der Polizei ist das Vertrauen auf Unterstützung eine tief verankerte Bedingung, ohne die die Einsatzbereitschaft und die Leistung der Gruppe in Frage gestellt wären. Es muss aber auf allen Ebenen der Organisation frühzeitig und eindeutig kommuniziert werden, unter welchen Bedingungen Solidarität und Unterstützung gewährt wird und was nicht geduldet wird.

Damit soll die Notwendigkeit einer starken Bindung innerhalb von Gefahrengemeinschaften nicht geleugnet oder gering geschätzt werden. Sollte aber ein Klima entstehen, in dem nicht mehr über die Grenzen von solidarischer Unterstützung gesprochen werden kann, dann entwickelt sich das positive Kameradschaftsdenken zur bloßen Kameraderie. Dann ginge es nicht mehr um Professionalität, Werte und Inhalte, sondern um die bloße Tatsache, dass man einer gemeinsamen Gruppe angehört. So ist im Polizeidienst das Verhältnis von Nähe und Distanz immer wieder neu zu bestimmen. Diese Bedingungen von Solidarität im einzelnen zu bestimmen und dabei in der Praxis oft als selbstverständlich erachtete Erwartungshaltungen und Handlungsmuster in offenem Gespräch mit den Polizisten und Polizistinnen kritisch zu beleuchten, erscheint damit als eine wichtige und unerlässliche Führungsaufgabe. Die Besonderheit von ‚professionalisierten‘ Gefahrengemeinschaften besteht darin, dass sie die Handlungsfähigkeit in brisanten Situationen üben. Dadurch wird die individuelle Angst und die instinktiven Reaktionen begrenzt und durch überlegte und eingeübte Handlungen ersetzt. Gefahrengemeinschaften tragen auch ein latentes Gefährdungspotenzial in sich. Dort, wo Kräfte aktiviert werden, besteht stets die Gefahr der Verselbständigung und des Übermaßes. Eine Gefahren(-Abwehr-) Gemeinschaft wird zu einer Gefahren(-Such-) Gemeinschaft“.¹⁷

Man muss sich die Mühe machen, auch zu besprechen, wann man sich nicht mehr decken kann, ab wann man aus der Solidaritätsbeziehung austreten muss. Das ist wenig romantisch und ebenso wenig harmonisch, und gerade deshalb gehört es zur Führungsverantwortung, den Kollegen und Kolleginnen immer wieder diese Ernüchterung (manchmal auch Kränkung) zuzumuten.

Die Polizei und ihre Führung kann für ihre Mitarbeiter keine Harmonie garantieren. Weder institutionell, also von der Aufgabenstellung her betrachtet, noch organisationell, also vom inneren Gefüge her. Führungskräfte können und dürfen keine *bedingungslose Solidarität*

¹⁷ Quelle: <http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/787.pdf> (12.05.2010). Unter dieser URL ist das gesamte Projekt beschrieben, das unter dem Titel „Polizei.Macht.Menschen.Rechte“ steht. Es geht dabei um die Implementierung sowohl professioneller wie auch menschenrechtlicher Standards in der österreichischen Polizei. In diesem Rahmen sind 24 *Orientierungssätze* entstanden, die die hergebrachten *Leitbilder* der Polizeikultur konkretisieren und die *Handlungsmuster* der Cop Culture stärker kodifizieren sollen.

anbieten. Kolleginnen und Kollegen sollten damit auch mehr als vorsichtig sein. Beide Statusgruppen können aber anbieten, die Bedingungen und Grenzen von Solidarität zu benennen, und zwar bevor etwas passiert ist. Mindestens darauf haben Angehörige von Gefahrengemeinschaften Anspruch.

6. Eine Theorie der Polizeipraxis: Qualitative Polizeiforschung

"Das Ignorieren der Wahrheit der Praxis als gelehrte Ignoranz liegt unzähligen theoretischen Irrtümern zugrunde." (Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis).

Das, was im Allgemeinen als *das Handeln der Polizei* wahrgenommen wird, ist weder ein von einem mächtigen Akteur gesteuertes Handeln noch das eines *kollektiven Subjekts*. Die Hierarchie in der Polizei ist kein bloß schematisches Über- und Unterordnungsverhältnis, wie man es bei Max Weber herauslesen kann, sondern ein sehr lebendiges Interaktionsverhältnis, oft ein *Konkurrenzverhältnis*, wie das sehr schön Anja Mensching in ihrem Buch „Gelebte Hierarchien“¹⁸ beschreibt. Damit möchte ich betonen, dass es sich weder um unverbundene noch um selbstverständliche Teile eines Ganzen handelt, schon gar nicht um lineare Kommunikationswege (wie das durch die Organisationspläne und Ablaufdiagramme nahegelegt wird), sondern um heterogene, teilweise sich widersprechende Praxen, aber auch um konkurrierende Ideen von einer *erfolgreichen* bzw. *richtigen* Polizeiarbeit.

Der erkenntnistheoretische Kristallisationspunkt einer qualitativen Polizeiforschung¹⁹ „... ist das Handlungswissen, das in der polizeilichen Praxis entsteht. Die verschiedenen Wissenschaften haben die Aufgabe, sich mit ihm aus den jeweiligen Blickwinkeln auseinander zu setzen. Das heißt vor allem: sie sollen die Randbedingungen erforschen, unter denen dieses Wissen entsteht, und auf diese Weise seine Gültigkeit auf diese Situationen relativieren“.²⁰

In diesem Sinne fragt eine qualitative und gleichermaßen empirisch gesättigte Polizeiforschung zunächst danach, in welchen Abhängigkeiten, mit welchen Erkenntnis- und Verwertungsinteressen, also in welchen politischen Kontexten geforscht wird bzw. geforscht werden soll. Dabei geht es nicht pauschal um eine Erklärung *der Polizei*, sondern um die Beschreibung möglichst vieler Handlungsfelder innerhalb der Institution *Sicherheit und Ordnung*.

Im Gegensatz zu manchen populärwissenschaftlichen Annahmen halte ich außerdem Fremdheit für eine förderliche Voraussetzung zum wissenschaftlichen Denken. Im Anschluss an Simmel (1983) und besonders an Schütz (1972) könnte man geradezu von einer Konstitutionsbedingung für Wissenschaft sprechen, denn der Fremde muss *Bewusstheit* herstellen und einsetzen, wohingegen der Dazugehörende seine Intuition, sein *Vertrautheitswissen* setzt, was im Alltag auch meist ausreicht und höchst erfolgreich sein kann.

Abschließend möchte ich sechs Kriterien für eine qualitative Polizeiforschung nennen:

¹⁸ Mensching, Anja (2007): Gelebte Hierarchien, Mikropolitische Arrangements und organisationskulturelle Praktiken am Beispiel der Polizei, Wiesbaden (VS-Verlag)

¹⁹ Qualitative Polizeiforschung ist immer auch empirische Polizeiforschung ist, was umgekehrt nicht notwendigerweise gilt.

²⁰ Steinert, Heinz (1997): Über den ausbildnerischen Gemeinspruch: Vergessen Sie alles, was Sie auf der Schule theoretisch gelernt haben; wie Polizeiarbeit wirklich geht, das lernen Sie erst hier bei uns in der Praxis, in: DIE POLIZEI 4/1997, S. 108.

1. Das Abstraktionsniveau einer Theorie der polizeilichen Praxis sollte so hoch sein, dass vermieden werden kann, Begriffe als Entitäten zu behandeln (wie es z.B. im Strukturfunktionalismus mit den Begriffen Wert oder Norm oft geschieht, man könnte etwa Kriminalität hinzufügen oder Sicherheit und Ordnung).
2. Erklärungsbedürftig wird die Stabilität, nicht die Veränderung (Falk/Steinert 1973, 20). Dies führt zu einer grundlegenden Veränderung der Sicht auf Gesellschaft und der Sicht auf die eigene Organisation. Wenn z.B. sozialer Wandel der Organisation als Prozess ernst genommen würde, müssten auch soziale Konflikte im Zusammenhang mit diesem Prozess einen neuen Stellenwert bekommen. Wandel ohne Konflikt ist nicht denkbar. Demnach muss man sich von der Vorstellung verabschieden, Organisationsentwicklung sei rational, steuerbar, planbar, und konsensfähig zu bewerkstelligen²¹.
3. Die Wirklichkeit wird als sozial konstruiert verstanden. Ordnung und vorgefundene Bedeutung sind erklärungsbedürftig, nicht Unordnung und Unverständlichkeit (Falk/Steinert 1973, 21). Eine konstruktivistische Polizeiforschung hätte z.B. nach den gesellschaftlichen Bedingungen zu fragen, unter denen das Aufgabenspektrum (also die Zuständigkeit) der Polizei definiert wird, und zwar unter Einbeziehung von rechtssoziologischen und politologischen Perspektiven. Im Interesse solcher Arbeit stünden dann z.B. die Alltagsbewältigungen von Polizisten, die strukturell gerahmt und individuell ausgefüllt werden, denn sie sind konkrete Ausformungen der „sozialen Konstruktionen der Wirklichkeit“ (Berger/Luckmann, 1969). Das wäre natürlich auf allen Hierarchieebenen zu untersuchen: nicht nur an der Peripherie der Organisation, sondern auch im Zentrum.
4. Ausgangspunkt sind die selbstverständlichen Annahmen und unausgesprochenen Voraussetzungen in der Wahrnehmung und dem Denken der sozialen Akteure. Aus Alltagsdeutungen lassen sich Wissenssysteme und Normen des jeweiligen Gegenstandsbereichs gewinnen.
5. Eine Theorie der polizeilichen Praxis ergibt sich nicht aus der Ableitung von axiomatischen Sätzen, sondern aus der Analyse des bereits vorhandenen (Handlungs-) Wissens (Falk/Steinert 1973, 21). Bezogen auf Polizei heißt das, dass Theorie nicht als das Gegenteil von Praxis verstanden werden kann, sondern dass sich eine „polizeiliche Handlungslehre“ (Steinert 1997, 106) entwickeln muss, die das vorhandene Handlungswissen systematisiert und weiterentwickelt. Wobei nicht jedes in der Praxis generierte Handlungswissen auch geeignet ist, in eine polizeiliche Handlungslehre überführt zu werden, denn es gibt nun einmal auch unteroptimale, weniger gute und auch schlechte Praxen, die nur deshalb noch nicht verändert wurden, weil keine Notwendigkeit dazu bestand bzw. weil es an Alternativen, an Leidensdruck oder Artikulationsmöglichkeiten mangelte. Schließlich existieren weniger gute Praxen aber auch weiter, weil und solange es niemand wagt, diese als solche zu benennen, z.B. weil der Kritiker jung, allein, unsicher, isoliert, wenig selbstbewusst ist – oder weil er nicht weiß, auf wen oder was er sich berufen soll, wenn er das Vorfindbare kritisiert.
6. Einer Polizeikulturforschung im engeren Sinne geht es gleichzeitig um das *Wie* und um das *Warum* des Organisationshandelns sowie um die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen, der wechselseitigen Beeinflussung von Institution, Organisation, Um-

²¹ Diese Verantwortlichen wundern sich dann häufig, wenn sie (z.B. von externen Beratern, manchmal auch von Soziologen) darauf hingewiesen werden, dass Organisationen auch als irrational agierend und vor allem aus Konflikt, nicht aus Konsens bestehend, betrachtet werden kann (zu den Grenzen rationalen Handelns in Organisationen vgl. auch Cohen u.a. 1990, Greca 1990; March 1990).

welt, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen. Ihr Gegenstand wäre zunächst das Benennen und Problematisieren der Routinen im polizeilichen Alltag. Ihr Gegenstand wäre aber auch die weitere Erkundung von Kongruenz und Differenz zwischen Polizeikultur und Cop Culture sowie die Benennung des scheinbar selbstverständlichen Arbeitsbündnisses zwischen beiden als Problemverhältnis.

Die Praxis der Polizei ist ein sozialwissenschaftlich hoch interessantes Feld, das durch die Infragestellung der Selbstverständnisse der Polizei weiter durchdrungen werden muss. Insofern wäre die Praxis der Polizei und ihre Gestaltung durch die verschiedensten Akteure Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit. Praxis wäre auf diese Weise nicht abgekoppelt oder Theorie gegenübergestellt, sondern korrespondierender Bestandteil wissenschaftlicher Arbeit.

Es wären die Klugheitsregeln der Praktiker zu untersuchen, die in der unmittelbaren Auseinandersetzung mit einem Problem entstehen und die fortlaufend abstrakte Beschreibungen und theoretische Annahmen zu diesem Problemkreis generieren. Nicht notwendig sind dies *wissenschaftliche Theorien*. Mithilfe von Organisationskulturanalyse kann man zwar nicht direkt Einfluss auf die Handlungen der Polizisten vor Ort nehmen, man kann aber die grundlegenden Ambivalenzen der Praxis bewusst machen einige der Faktoren benennen, die die polizeiliche Arbeit ermöglichen und begrenzen. Ziel einer Theorie der Praxis wäre das Herstellen einer grundlegenden Arbeitsatmosphäre, in der auch Reflexivität und nüchterne Folgenabschätzung eine Rolle spielt.

Im Praxiswissen steckt auch viel Theorie, Alltagstheorie eben. Praxiswissen ist –im Gegensatz zum wissenschaftlichen Wissen – nicht oder nur sporadisch verschriftlicht. Die Erforschung des Handlungswissens der Männer und Frauen in der Polizei, also das Sammeln und Systematisieren ihrer Alltagstheorien oder besser: ihrer Theorien über den Alltag, wäre der Weg zur Theorie der Praxis der Polizei. Ich wollte zeigen, dass – ausgehend vom Begriff der Gefahrgemeinschaft – es sinnvoll ist, Wissenschaft als Reflexion von Praxis zu betreiben, nicht als ihr Gegenteil. Ein weiterer Schritt auf diesem Weg ist mit dieser Veranstaltung auch hoffentlich gelungen.

Vita:

Rafael Behr, Dr. phil., Dipl.-Soz., Dipl.-Verw., Jg. 1958. Nach 15 Jahren im Polizeidienst des Landes Hessen (1975-1990) Studium der Soziologie und Psychologie an der Universität Frankfurt. Von 1992 bis 1995 Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern. Anschließend 10 Jahre wiss. Angestellter der Universität Frankfurt, Promotion über die Organisationskultur der Polizei („Cop Culture“). Ausbildung zum Supervisor (DGSv). Von 2005 bis 2007 Leiter des Projekts MORS (Migranten in Organisationen von Recht und Sicherheit) am Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung (ISIP) in Hamburg. 2008 Dozent an der Polizeiakademie Niedersachsen in Nienburg. Zum 1.10.2008 Berufung auf die W2-Professor für Polizeiwissenschaften mit dem Schwerpunkt Kriminologie/Soziologie an der Hochschule der Polizei Hamburg.

Kontakt: rafael.behr@hdp.hamburg.de oder rafael.behr@web.de